



**Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-
Grundverordnung (DS-GVO)
bei der Stadt Bad Oeynhausen im Zuge der Bearbeitung von
Sozialhilfe/Asylbewerberleistungen**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Bad Oeynhausen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Bad Oeynhausen vertreten durch den/die Bürgermeister/in Ostkorso 8 32545 Bad Oeynhausen Tel.: 05731 14-0 Fax: 05731 14-1900 E-Mail: info@badoeynhausen.de Bereich 55 – SGB XII, AsylbLG
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Bad Oeynhausen <u>persönlich</u> Stadt Bad Oeynhausen Ostkorso 8 32545 Bad Oeynhausen E-Mail: datenschutz@badoeynhausen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Bad Oeynhausen verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Entscheidung über die Antragstellung und weiteren Leistung nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) sowie Leistung nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Die Stadt Bad Oeynhausen darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person)• Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung)• Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)



	<p>Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende Spezialgesetze: §§ 67a ff SGB X SGB XII AsylbLG</p>
Kategorien personenbezogener Daten:	<p>Es werden die zur Aufgabenerfüllung nach dem SGB XII bzw. AsylbLG notwendigen personenbezogenen Daten verarbeitet. Das sind beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none">• Stammdaten / Kontaktdaten (z. B. Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Rentennummer)• Daten zur Leistungsgewährung (z. B. Angaben zum Einkommen und Vermögen, Unterkunftskosten)• Gesundheitsdaten (z. B. Arztberichte, MDK-Gutachten)
Herkunft personenbezogener Daten:	<p>Nach § 60 SGB I besteht für die antragstellende Person die Pflicht, Daten zur Verfügung zu stellen, sofern sie für die Leistung erheblich sind. In der Regel haben Sie die Angaben im Leistungsantrag mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Veränderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Sofern Sie nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhaltes mitwirken, kann eine Datenerhebung bei anderen Stellen (z. B. Dritten, die ebenfalls Leistungen erbringen - § 117 SGB XII oder Finanzämter - § 21 Abs. 4 SGB X) erfolgen. Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann die Leistung versagt oder entzogen werden.</p>
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<p>Sozialdaten dürfen an die in § 35 SGB I genannten Stellen übermittelt werden, wenn sie Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnehmen und die Übermittlung zur Erfüllung der Zwecke erforderlich ist. Die Grundsätze zur Übermittlung regeln die §§ 67d – 77 SGB X. Ein regelmäßiger Datenabgleich erfolgt gemäß § 118 SGB XII mit den darin genannten Stellen (z. B. Arbeitsagentur, Unfallversicherung, Rentenversicherung). Zur Beurteilung der Auswirkungen des SGB XII und seiner Fortentwicklung wird nach den §§ 121 ff SGB XII eine Bundesstatistik über Leistungen der Sozialhilfe geführt, wobei anonymisiert die zu meldenden Erhebungsmerkmale übermittelt werden. Für die Eingliederungshilfe gilt der Teilhabeverfahrensbericht nach § 41 SGB IX. Darüber hinaus können zur Erfüllung der gesetzlichen Mitteilungspflichten Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermittelt werden (z. B. Sozialversicherungsträger).</p> <p>Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen</p>



	der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden nach § 67c SGB X gespeichert, solange sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind. Dies sind in der Regel 10 Jahre nach Beendigung des Leistungsfalls. Bestehen noch andere offene Forderungen (z. B. Rückforderungen, Erstattungsanträge, Darlehen) werden die Daten nach Ablauf der entsprechenden gesetzlichen Verjährungsfristen (i. d. R. 30 Jahre) gelöscht.
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.</p>
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@badoeynhausen.de . Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.